

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/62/620/2
620/2

Vorlagen-Nummer

1483/2019

Freigabedatum

02.05.2019

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe nach § 24 GO - "Anhebung der Tarif-Nrn. 4.2 und 8 Sondernutzungssatzung an öffentlichen Straßen"
Aktenzeichen 98/19 B

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	14.05.2019

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für die Eingabe.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Änderungen im Gebührentarif der Sondernutzungssatzung bei den Tarif-Nrn. 4.2 und 8 bei der nächsten Satzungsänderung zu prüfen und die Gebührenhöhe im Rahmen der gesetzlichen Kriterien anzupassen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen☒ **Nein****Begründung:**

Die Verwaltung hat die Eingabe des Petenten (Anlage) geprüft.

Eine Änderung der Sondernutzungssatzung wurde kürzlich in den politischen Gremien diskutiert; Eine Satzungsänderung ist zurzeit jedoch nicht vorgesehen. Die Anregungen und Ergänzungen wurden daher von der Verwaltung aufgenommen und werden bei der nächsten Satzungsänderung berücksichtigt.

Ob die vorgeschlagenen Gebührenhöhen im Einzelnen auch tatsächlich realisiert werden können, muss einer genauen Überprüfung und Bewertung sowie dem Vergleich mit den übrigen Gebührentatbeständen vorbehalten bleiben. Bei der Bemessung der Gebühren sind nach § 19 a Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz NRW Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie das wirtschaftliche Interesse des Gebührenschuldners zu berücksichtigen. Gleichzeitig müssen der Gleichheitsgrundsatz (gleichartige Tatbestände müssen gleich bewertet werden) und das Äquivalenzprinzip (das Verhältnis zwischen der zur Verfügung gestellten Leistung und der Gebühr muss angemessen sein) beachtet werden.